

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fachkräftebedarf in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Offene Ganztagschule

Betroffene Produktgruppe

Keine.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 13.07.2011, TOP 7, Drucksachen-Nr. 2795/2009-2014

Jugendhilfeausschuss, 23.02.2019, TOP 2.1

Jugendhilfeausschuss, 09.10.2019, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 8448/2014-2020

Sachverhalt:

Ausgangslage

Auf Antrag des Jugendamtselternbeirates vom 29.09.2019 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 09.10.2019 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Verfügbarkeit von Fachkräften im Kita-Bereich für die nächsten fünf Jahre in Bielefeld sichergestellt ist.

2. Prognostiziert die Prüfung einen bevorstehenden Fachkräftemangel, sollen mögliche Maßnahmen gegen diese Entwicklungen ermittelt und der jeweilige Kostenaufwand für die einzelnen Punkte beziffert werden. Falls bereits Maßnahmen ergriffen wurden, wird um eine Auflistung gebeten.

Seitens der Verwaltung ist darauf hingewiesen worden, dass dieses Thema auch für sie eine hohe Bedeutung habe, dass die Erhebung der Daten aber angesichts des nicht unerheblichen Aufwandes für die Träger und für die Verwaltung aber eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Auch wurde angemerkt, dass es sich bei einer Sicht auf die nächsten fünf Jahre allenfalls um Annäherungswerte handeln werde.

Frau Hopster hat darum gebeten, nicht nur den Kita-Bereich, sondern auch den OGS-Bereich zu betrachten. Frau Henke hat darum gebeten, sich vermerkt um männliche Bewerber zu bemühen und dieses Thema in die Prognosen einzubeziehen. Frau Eberlein hat auf die sich verschärfende

Situation des Fachkräftemangels hingewiesen. Es habe bereits vielfältige Aktionen gegeben, um dem entgegenzuwirken. Dennoch werde es ein zunehmendes Problem. Sie schlägt deshalb vor, das Augenmerk nicht vornehmlich auf die Erhebung von Zahlen zu richten, sondern parallel vielmehr zu schauen, welche weiteren Initiativen in Bielefeld möglich sind.

Diese drei Vorschläge und Erwartungen sind nachvollziehbar, führen allerdings dazu, dass sich der Aufwand und damit verbunden die benötigte Zeit nochmal erhöhen.

Zwischenbericht

Mit der vorliegenden Informationsvorlage wird ein erster kurzer Überblick gegeben und das weitere Vorgehen der Verwaltung skizziert.

Vielfältige Diskussionen

Das Thema Fachkräftebedarf und –mangel wird schon seit einiger Zeit auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowohl im politischen Raum, im Kreis der kommunalen Spitzenverbände und in den Expertenorganisationen und –gremien intensiv diskutiert. In Bielefeld war es im Vorfeld der Schaffung des Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres auch im Jahr 2011 schon ein intensiv diskutiertes Thema (vgl. Jugendhilfeausschuss am 13.07.2011).

Allein die Tatsache, dass diese Diskussionen laufen und nach Lösungen gesucht wird zeigt:

- Es besteht bereits ein Fachkräftemangel.
- Und dieser Fachkräftemangel wird noch deutlich größer.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind hier zwei Informationen als Beleg anzuführen:

Im Zuge der Einführung des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen/Erzieher“ hat der Bund – unter Bezug auf andere Quellen – festgestellt:

Aktuelle Berechnungen zeigen: Die Personallücke in der Frühen Bildung (Kita- und Grundschulkindern bis 10,5 Jahre) wird bis zum Jahr 2025 bis zu 191.000 Erzieherinnen und Erzieher betragen. Im Jahr 2030 sind es sogar bis zu 199.000.

Und in dem Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ „Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen! Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Personalentwicklung mit verantwortungsvollem Weitblick“ aus Dezember 2018 wird – unter Bezug auf andere Quellen – festgestellt:

Beispielsweise durch die Fortsetzung des U3-Ausbaus, die steigenden Erwartungen an eine verbesserte Qualität der Kindertagesbetreuung, durch die Ausweitung der Ganztagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und von Schulkindern und die aktuell steigenden Geburtenraten entsteht ein Mehrbedarf an gut ausgebildeten Fachkräften:

So wird für den Bereich der Kindertagesbetreuung ein Personalersatz- und -mehrbedarf von 330.000 Fachkräften bei Umsetzung von bislang nicht erfüllten Elternwünschen nach einem Betreuungsplatz und bei Beachtung demografischer Veränderungen bis 2025 vorhergesagt. Dieser Wert steigt auf bis zu 600.000 pädagogische Fachkräfte an, wenn zusätzlich über eine verbesserte Personalausstattung die Qualität der Angebote gesteigert werden soll. Ein Personalzuwachs in der letztgenannten Größenordnung scheint allerdings derzeit kaum vorstellbar bzw. umsetzbar.

Erste Einschätzung für Bielefeld

Die von den Kita- und OGS-Trägern in Erfüllung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zu erfragenden Informationen liegen noch nicht vor. Gleichwohl erscheinen zwei Thesen heute schon berechtigt:

- Die Unterschiedlichkeit der Prognosen, wie sie sich aus den beiden vorstehend genannten Materialien ergibt, deutet darauf hin, dass am Ende des Prozesses keine „richtige“ Zahl stehen wird, sondern allenfalls ein Eindruck.
- Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass sich die Situation in Bielefeld signifikant von der in anderen Städten unterscheiden wird. Wie nachfolgend skizziert, können vor Ort Maßnahmen ergriffen werden. Die wesentlichen Maßnahmen aber sind auf Bundes- und Landesebene zu treffen – und mit Geld zu hinterlegen, damit die finanzielle Mehrbelastung, die mit einigen wirkungsvollen Maßnahmen zwangsläufig verbunden ist, nicht – alleine – von den Kommunen zu tragen ist.

Herausforderung bei der Ermittlung valider Daten

Eine Aussage, „ob die Verfügbarkeit von Fachkräften im Kita-Bereich für die nächsten fünf Jahre in Bielefeld sichergestellt ist“, erfordert das Wissen oder zumindest eine sehr gut belastbare Annahme über die Entwicklung verschiedener Faktoren in den nächsten fünf Jahren.

Hier sind aber zahlreiche „Unbekannte“ zu berücksichtigen; mindestens folgende Faktoren sind aus Sicht der Verwaltung hier zu benennen:

- Wie entwickeln sich die Kinderzahlen (Geburtsrate, Zuwanderung, Zuzug) und damit der Bedarf an Betreuungsplätzen?
- Wie entwickelt sich die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren und damit der Bedarf an Betreuungsplätzen?
- Wie entwickeln sich die Betreuungszeiten, die die Kitas anbieten? Auch wenn das einzelne Kind nicht mehr als 45 Stunden pro Woche in einer Kita betreut werden soll, führt ein breiter Korridor, in dem Betreuung angeboten wird, zwangsläufig dazu, dass mehr Fachkräfte benötigt werden.
- Der Landesgesetzgeber hat in seiner ersten KiBiz-Reformstufe den Fokus auf eine verbesserte Finanzierung gelegt. Er hat weitere Reformstufen angekündigt. Eine davon hat den qualitativen Ausbau im Blick. Was genau vorgesehen ist, ist noch unbekannt. Sicher erscheint aber, dass ein qualitativer Ausbau sehr wahrscheinlich nicht ohne zusätzliches Personal umgesetzt werden kann.
- Ab 2025 soll ein Rechtsanspruch in der OGS eingeführt werden. Wie entwickelt sich das Inanspruchnahmeverhalten der Eltern? Wird es ein Fachkräftegebot geben?
- Wie wird überhaupt mit dem Thema „Fachkraft“ umgegangen. Es gibt z.B. die Diskussion über die Einführung eines neuen Berufsabschlusses zur „staatlich geprüften Fachassistenz für frühe Bildung und Erziehung“. In welchem Umfang wäre der Einsatz dieser Assistenzkräfte vorgesehen? Und wie reagieren die Schulabgängerinnen/Schulabgänger auf einen solchen neuen Ausbildungsgang? Steigt dadurch im Ergebnis das Interesse an einer Tätigkeit in einer Kita?
Anmerkung: Ist das bereits ein Hinweis dafür, dass es nicht für möglich gehalten wird, den Fachkräftebedarf perspektivisch durch ausgebildete Erzieherinnen/Erzieher zu decken? Und wie lassen sich die angekündigte Qualitätsoffensive und der Einsatz von Fachassistenz in Einklang bringen?
- Wie entwickelt sich die Situation am Arbeitsmarkt? Schulabgängerinnen/Schulabgänger haben heute nicht selten Wahlmöglichkeiten bezüglich ihrer Ausbildung. Fachkräftemangel und gute Aussichten auf einen Arbeitsplatz bestehen in verschiedenen Bereichen. Gleiches gilt für die Situation nach Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieherin/Erzieher. Bei weitem nicht alle Kräfte mit dieser Ausbildung arbeiten nachher in einer Kita, weil sich eben Alternativen und Aufstiegsmöglichkeiten bieten.

Maßnahmen

Auch zu den möglichen Maßnahmen, die zur Behebung des Fachkräftemangels ergriffen werden könnten oder sollten, wird die Verwaltung die Kita-Träger und die OGS-Träger befragen. Ob dabei auch schon eine Kostenschätzung möglich ist, bleibt abzuwarten.

Es gibt aber bereits zahlreiche Überlegungen auf den verschiedenen Ebenen, welche Maßnahmen geprüft und/oder ergriffen werden sollten. Diese sollen nachfolgend skizziert werden.

Auf Landesebene ist aktuell ein „Arbeitsprogramm zur Personalgewinnung für Kindertageseinrichtungen“ erstellt worden (Vorlage 17/2928). Als wesentliche Themen, die im Rahmen dieses Arbeitsprogrammes geprüft und bearbeitet werden sollen, hat das zuständige Ministerium folgende Aspekte identifiziert:

- Kurzfristige Erhöhung der Ausbildungszahlen an den Fachschulen im Rahmen der Möglichkeiten der einzelnen Schulträger
- Erhöhung der Attraktivität des Berufsfeldes durch die Erweiterung von qualifizierter Praxisanleitung, Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten und Verbesserung der Voraussetzungen für den Einsatz von multiprofessionellen Teams im Diskurs und Austausch mit den Beteiligten
- Bindung von Personal an das Arbeitsfeld, Rückgewinnung von Personal, Teilzeitaufstockungen der Beschäftigten sowie die Schaffung attraktiverer Rahmenbedingungen, insbesondere auch für lebensältere und berufserfahrene Beschäftigte, um sie länger im Berufsfeld zu halten
- Verbesserung der Einbindung von akademisch ausgebildeten Fachkräften. Im Austausch mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis die Passgenauigkeit von Studiengängen und Berufsfeld verbessern und ein gemeinsames Verständnis zu den Chancen von sowohl akademisch als auch fachschulisch geprägten Teams entwickeln
- Eröffnung von Wegen für Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern, die über eine mehrjährige Berufserfahrung in Kindertageseinrichtungen verfügen, sich durch berufsbegleitende Maßnahmen zu Fachkräften weiter zu qualifizieren und Gewinnung von mehr Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern als Ergänzungskräfte ermöglichen
- Wirkungsvolle Entlastung des pädagogischen Personals durch den Einsatz von Verwaltungsassistenten und Hauswirtschaftskräften sowie Möglichkeiten zur Schaffung eines Einsteigerprogrammes für qualifizierte Assistenzkräfte im pädagogischen Alltag mit dem Ziel einer Aufstiegsperspektive durch Qualifizierung und Hinführung zu regulären Ausbildungswegen
- Umsetzung eines Initialprojektes und von Modellprojekten unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion NRW zur Nutzung aller Instrumente und Möglichkeiten (z.B. der Arbeitsverwaltung) für die Eröffnung neuer Wege zur Gewinnung zusätzlichen Personals
- Verbesserung der Zugänge für ausländische Kräfte mit einschlägiger beruflicher Qualifizierung
- Gewinnung neuer Zielgruppen für die Ausbildung zu Erzieherinnen und Erziehern und Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern
- Weiterentwicklung der Personalvereinbarung im Bereich Fach- und Ergänzungskräfte
- Nutzung digitaler Möglichkeiten und virtueller Lernangebote zur Stärkung von Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung
- Einführung eines Monitorings zum Personalbedarf

Diese Ansätze decken sich teilweise mit den vor Ort angedachten und zum Teil auch schon umgesetzten Maßnahmen. Auch wenn sich daher teilweise Doppelungen zu vorstehender aktueller Übersicht des Landes NRW ergeben, werden die hiesigen Ansätze nachfolgend benannt:

- Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Anerkennung von Erzieherinnen/Erziehern, Bewerbung des Berufs- und Arbeitsfeldes, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame Werbeaktionen von Jugendamt und Kita-Trägern, Teilnahme an Job-Börsen, Praktika für Schülerinnen/Schüler
- Ausweitung der Ausbildungskapazitäten:
 - Mehr Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten
 - Einführung bzw. deutliche Ausweitung der der praxisintegrierten Ausbildung (PIA), bei der die Auszubildenden – wie in den meisten anderen Ausbildungsberufen auch – bereits während der Ausbildung bei einem Träger angestellt sind und vergütet werden.
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Aufstiegsqualifizierung von Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern
- Quereinstieg: Einstieg und Rückkehr durch Fort- und Weiterbildung
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit (Gehalt, Entfristung, Gesundheitsförderung, flexible Arbeitszeiten)
- Zusammenarbeit mit der REGE, dem Jobcenter Arbeit*plus* Bielefeld und der Agentur für Arbeit Bielefeld, um Interesse an dem Beruf bei Schulabgängerinnen/Schulabgängern zu wecken und/oder um Personen für eine solche Ausbildung zu qualifizieren (z.B. FIDE – Fit in die Erzieher/innen-Ausbildung)
- Einrichtung weiterer Ausbildungsklassen an den Berufskollegs

Trotz dieser vielen Ansätze und Maßnahmen stellt sich die Frage, warum das Problem des Fachkräftemangels noch besteht und in Zukunft noch größer wird. Zum einen verspricht nicht jede Maßnahme gleichgroßen Erfolg. Zum anderen aber kosten einige der – besonders erfolgversprechenden – Ansätze Geld. Beispiele für Maßnahmen, die erkennbar mit Kosten verbunden sind:

- Mehr Schulklassen für Erzieherinnen/Erzieher
- Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten
- Ausweitung der Plätze für Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten
- Ausbildung der (aller?) Erzieherinnen/Erzieher im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PIA)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit (Gehalt, Entfristung, Gesundheitsförderung, flexible Arbeitszeiten)
- Zusammenarbeit mit der REGE, dem Jobcenter Arbeit*plus* Bielefeld und der Agentur für Arbeit Bielefeld, um Personen für eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu qualifizieren

Das darf aber nicht davon abhalten, genau diese Maßnahmen anzugehen. Wichtig ist, zu diesen Maßnahmen ein Finanzierungskonzept aufzustellen und umzusetzen, das – aus kommunaler Sicht – vor allem Bund und Land in die Pflicht nimmt.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung entwirft aktuell einen Fragebogen für die Kita-Träger und die OGS-Träger, um die Informationen für die Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zu erhalten. Diesen Fragebogen wird sie dann mit den Trägern abstimmen und danach versenden.

Nach Erhalt der Rückmeldungen, Auswertung und nochmaliger Rückkoppelung mit den Trägern wird die Verwaltung erneut im Jugendhilfeausschuss berichten.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger